

Berliner Tageblatt

erschien täglich... an jedem Sonntag...



Donnerstags-Preis

Im bei Berliner Tageblatt... Druck und Verlag von Rudolf Wolff in Berlin.

Berliner Tageblatt

Nummer 308.

Berlin, Dienstag, den 20. Juni 1899.

XXVIII. Jahrgang.

Zur Reise-Saison.

Um sich den regelmäßigen Empfang des Berliner Tageblatts auch während der Reise... vier Tage vor der Abreise

Wochen-Abonnement

eingesendet, wodurch es ihnen ermöglicht ist, das Berliner Tageblatt auf jede beliebige Zeitdauer unter Arcuband zu beziehen... Expedition des Berliner Tageblatt, Berlin SW.

eine ungewöhnliche Bedeutung beimesen. Die Vorgeschichte des Entwurfes ist ja bekannt genug.

Wenn man sich nun die Reben, welche in der gestrigen Sitzung von den beiden höchsten Beamten im Reich, nämlich dem Herrn Reichskanzler und dem Herrn Staatssekretär Grafen Polakowsky, gehalten worden, des Näheren betrachtet, so wird man auch beim besten Willen nicht auslagern können, daß die Mangelhaftigkeit des Entwurfes und die Schwäche seiner Begründungen auch nur ein wenig durch diese oberflächlichen Ausführungen beseitigt werden können.

Die einleitende Erklärung des Reichskanzlers bildete gewissermaßen die These, deren ausführliche Erweiterung sich Graf Polakowsky vorbehalten hatte. Der Vertreter der Reichsregierung hatte eine nicht geringe Aufgabe zu bewältigen, und man muß anerkennen, daß er sich dieser ihm gestellten Aufgabe nicht ohne ein gewisses Geschick entledigte.

Am dem Gedanken sehr festhaltend, daß dieser Entwurf eine Sicherung der Willensfreiheit des einzelnen Arbeiters gegenüber den Kapitalgebern bewirke, kam er dazu, die gesamte Organisation der sozialdemokratischen Partei als eine der stärksten Beeinträchtigungen der individuellen Freiheit hinzustellen.

Nach dem Verlaufe der gestrigen Sitzung kann man noch lange nicht auf den Ausgang der Debatte schließen, Gerade bei diesem Entwurfe wird es nicht sowohl auf die Erörterungen der Redakturen von rechts und links ankommen, als vielmehr auf die Erwägungen aller übrigen Parteien.

Aus dem Abgeordnetenhause. Nachdem in der gestrigen Sitzung der Entwurf betreffend die Aufstellung und Befreiung der Kommunalbeamten beabsichtigt in dritter Lesung angenommen war, folgte die Beratung des vielbesprochenen Antrages Langenhans, die Verpflichtung der bürgerlichen Gemeinden bezüglich der Bauten und Reparaturen von Kirchen, Pfarr- und Küstergehäuden durch eine neue gesetzliche Bestimmung anzuführen.

Die Beratung der Kanalvorlage scheint doch nachteiliger zu wirken, als man annehmen konnte. Die Gegner der Vorlage arbeiten mit allen Kräften, um durch Betonung der Sonderinteressen der einzelnen Provinzen und Bezirke noch eine Reihe von Forderungen stellen zu lassen, welche die Staatsregierung, wie jeder Umlegungsantrag muß, zur Zeit nicht berücksichtigen kann.

Das von uns besprochene Element der Nordb. Mg. Ztg. über das Interview mit Herrn v. Miquel über die Kanalvorlage erweist sich als eine haarfällige Unterscheidung der Aussprüche 'Interview' und 'Gespräch'.

Zu dem jetzt mehrfach behandelten Thema der Verfassung deutscher Städte wird uns geschrieben: Die letzten tröstlichen Zustände, welche in den letzten Nummern des Berl. Tageblatts über die Verhältnisse der Eprez geschildert worden sind, beruhen auf einem ganzem Irrtum.